

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretärin Anne-Marie Keding
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland

TOP 3 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 76. UMK
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitzland

EU - Themen

TOP 4 Bericht über wichtige europäische Umweltthemen
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

1. Priorität

**TOP 5/6 Umweltfreundliche und nachhaltige Gemeinsame Agrarpolitik
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab
2014**
BE: Nordrhein-Westfalen

2. Priorität

Energie, Klima, Verkehr

TOP 7 Stand der internationalen Klimaverhandlungen
BE: Bund

1. Priorität

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

- TOP 8** **Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 18 67.UMK
TOP 17 75.UMK

1. Priorität
- TOP 9** **Deutsche Anpassungsstrategie und Fortführung von
Regionalkonferenzen**
BE: Rheinland-Pfalz / BLAG KliNa

1. Priorität
- TOP 10** **Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des Bundes und
der Länder hinsichtlich der Erreichbarkeit der
bundesdeutschen Klimaschutzziele**
BE: Nordrhein-Westfalen

1. Priorität
- TOP 11** **Novellierung Atomgesetz;
- Bericht des Bundes**
BE: Hessen

1. Priorität
- TOP 12** **Beschleunigung der Energiewende in Deutschland**
BE: Bayern

verfristeter Beschlussvorschlag, siehe TOP 42
- TOP 13/14/
43** **EEG-Erfahrungsbericht
Erfahrungsbericht des Bundes zum Erneuerbaren-Energien-
Gesetz (EEG) und Novelle des EEG
Weiterentwicklung des EEG**
BE: Mecklenburg-Vorpommern

1. Priorität
- TOP 15** **Weiterentwicklung des EEG**
BE: Bayern

verfristeter Beschlussvorschlag, siehe TOP 43

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

- TOP 16/17 Netzausbaustrategie zur Integration eines beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien
Umweltverträglicher Netzausbau zur Erreichung der Klimaschutzziele**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 17 75.UMK
1. Priorität
- TOP 18 Beschleunigter Ausbau der Windenergie und der Leitungsnetze**
BE: Niedersachsen
1. Priorität
- TOP 19 Nachhaltigkeitskriterien zur Beschaffung von holzartiger Biomasse für Heizkraftwerke**
BE: Berlin
- zurückgezogen -
- TOP 20 Unterstützung des Bundes bei den NOx-Minderungsstrategien der Länder**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 20/21 75.UMK
2. Priorität
- TOP 21 Novellierung 10. BImSchV (E 10)**
BE: Brandenburg
2. Priorität
- TOP 22/23 Elektromobilität
Elektromobilität – Länderbeitrag zur Arbeit der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE)**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 16 74.UMK
2. Priorität

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

TOP 24 Raumakustik bei der Rekonstruktion von Schulgebäuden und Kindertagesstätten
BE: Baden-Württemberg / LAI

2. Priorität

TOP 25 Lärmsanierung an kommunalen Straßen
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 30/31 74.UMK
TOP 22/23 72. UMK

1. Priorität

TOP 26 Absenkung der spezifischen Geräuschemissionen von Kraftfahrzeugen zur Unterstützung der Lärminderungsplanung nach § 47 a-f BImSchG
BE: Berlin

2. Priorität

TOP 27 Plakettenzuteilung an ausländische Fahrzeuge mit nachgerüstetem Partikelfilter
BE: Berlin

2. Priorität

Hochwasserschutz

TOP 28 Länderübergreifendes Hochwasserportal
BE: Sachsen / LAWA
Vorgang:
TOP 26 75.UMK

2. Priorität

TOP 29 Dauerhafte Nutzung von Tagebauseen für eine verbesserte Hochwasservorsorge und -bewältigung
BE: Brandenburg

2. Priorität

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

TOP 30 Wasserversorgung: Aussagen der Monopolkommission und kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise
BE: Sachsen / LAWA

2. Priorität

TOP 31 Anerkennung von Sachverständigenorganisationen und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach der künftigen (Bundes-) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BE: Sachsen / LAWA

2. Priorität

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 32 Novellierung der BBodSchV – Ergänzende Vorschriften zu Bodenerosion durch Wind

BE: Mecklenburg-Vorpommern

2. Priorität

Abfallwirtschaft

TOP 33 Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

BE: Schleswig-Holstein

2. Priorität

TOP 34 Entsorgung von Energiesparlampen

BE: Thüringen

Vorgang:

TOP 40 74.UMK

2. Priorität

Chemikaliensicherheit

TOP 35 Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung

BE: Bayern / BLAC

Vorgang:

TOP 42 74.UMK

2. Priorität

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

- TOP 36/37 Verantwortungsvoller Umgang mit Nanotechnologien
EU-weite Kennzeichnungspflicht von Nanomaterialien**
BE: Bayern / BLAC
Vorgang:
TOP 17 73.UMK
2. Priorität

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 38 Stand der ökologischen Begleitforschung im Zusammenhang
mit der Errichtung von Offshore Windparks**
BE: Schleswig-Holstein
2. Priorität

- TOP 39 Stand der ökologischen Begleitforschung in Zusammenhang
mit Errichtung von Onshore-Windparks, insbesondere in Bezug
auf den Schutz von Greifvögeln und Fledermäusen**
BE: Nordrhein-Westfalen
2. Priorität

Verschiedenes

- TOP 40 Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2012**
BE: Schleswig-Holstein
2. Priorität

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 41 Revision der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft
für Europa vom 21.05.2008**
BE: Nordrhein-Westfalen

- TOP 42 Beschleunigung der Energiewende in Deutschland**
Siehe TOP 12

A-Punkt

- TOP 43 Weiterentwicklung des EEG**
Siehe TOP 13

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Form.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 41 wird zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 15 mit verfristet eingereichten Beschlussvorschlägen werden als verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte 42 und 43 zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zusammen behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 43 werden zusammen behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden zusammen behandelt.

Der bundesratsbehaftete Tagesordnungspunkt 18 wird entsprechend Punkt 6.5 der Geschäftsordnung zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden zusammen behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 36 und 37 werden zusammen behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 42 wird unter TOP 12 behandelt.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Bei der nächsten Amtschefkonferenz wird der Tagesordnungspunkt „Leistungsvergleiche nach Artikel 91d GG im Bereich der Umwelt“ behandelt.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Kamin

TOP 3: Vorbereitung des Kamingespräches zur 76. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene, EU-Energiepolitik
- Sachstandsbericht des BMU zum Atom-Moratorium
- Kyritz-Neuruppiner Heide
- Gegenseitige Anerkennung von Ausnahmeregelungen bei Umweltzonen

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

TOP 4: Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

**TOP 5/6: Umweltfreundliche und nachhaltige Gemeinsame
Agrarpolitik
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik
(GAP) ab 2014**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier „Ziele des Naturschutzes im Rahmen der Agrarreform“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Vorschläge der Kommission eine intensive Diskussion in Europa ausgelöst haben, die dem großen Stellenwert der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Erreichung europäischer Ziele, insbesondere auch der anstehenden Herausforderungen wie Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität und Wassermanagement, entspricht.
3. Die europäischen Agrarausgaben haben einen großen Nutzen für die Gesellschaft, wenn sie auch an Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes gekoppelt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Leistungen für die Gesellschaft spricht sich die Umweltministerkonferenz für einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 und die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung der GAP aus.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, künftige Zahlungen nach dem Prinzip öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter zu gestalten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass eine Ökologisierung („Greening“) der GAP von allen europäischen Institutionen anerkannt wird. Deutschland sollte diese Diskussion aktiv mitgestalten, mit dem Ziel, den Rechtsrahmen so auszugestalten, dass alle umwelt- und naturschutzrelevanten Faktoren wie Klima, Boden, Wasser, Artenvielfalt entsprechend den regionalen Bedürfnissen zielgerichtet berücksichtigt werden können. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher die Auffassung der Agrarministerkonferenz, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern einen eigenen Vorschlag einer möglichst unbürokratischen Ökologisierungskomponente für Greening-Maßnahmen entwickeln soll, der die Belange des Naturschutzes angemessen berücksichtigt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die Maßnahmen im Rahmen der Ökologisierungskomponente zu 100 % durch die EU finanziert werden.
7. Spezifische Natur-, Gewässer- oder Klimaschutzziele müssen auch weiterhin über spezielle Programme, die aus der 2. Säule zu finanzieren sind, umzusetzen sein. Hierbei sollten insbesondere Maßnahmen, die große Synergieeffekte im Hinblick auf übergeordnete Ziele haben und aus denen sich ein hoher europäischer Mehrwert ableiten lässt, zukünftig mit höheren Kofinanzierungssätzen von bis zu 90 % seitens der EU angeboten werden.
8. Außerdem bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass
 - eine Anreizkomponente für Agrarumweltmaßnahmen wieder eingeführt wird,
 - die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der 2. Säule - auch im investiven Bereich - uneingeschränkt möglich bleibt.
9. Die Umweltministerkonferenz bestärkt die deutschen Landwirte darin, ihren Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen auf den Gebieten der Biodiversität, des Klimaschutzes und der nachhaltigen Sicherung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung zu leisten und

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

diesen Markt der Zukunft für sich zu nutzen. Sie stellt fest, dass die Anforderungen an nachhaltiges, umweltfreundliches Wirtschaften vielfach bereits fester Bestandteil einer qualitätsgerechten Produktion von Lebensmitteln in einer lebenswerten Umwelt in Deutschland sind.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Ziffer 5:

In diesem Zusammenhang sehen die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland die Notwendigkeit, insbesondere folgende Punkte zu diskutieren und in die europäische Debatte einzubringen:

- Anforderungen an die Fruchtfolge, wobei mindestens drei Hauptkulturen auf der Ackerfläche anzubauen sind,
- Einführung eines Klima- und Umwelt-Check für mittlere und größere landwirtschaftliche Betriebe,
- Festlegung eines Flächenanteiles von ökologischen Vorrangflächen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

TOP 7: Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

TOP 8: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 9: Deutsche Anpassungsstrategie und Fortführung von
 Regionalkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfolgen muss.
2. Die Durchführung von Regionalkonferenzen leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Die Umweltministerkonferenz stellt weiter fest, dass die erste Regionalkonferenz in Hamburg erfolgreich verlaufen ist. Insbesondere sind die Sensibilisierung und die Integration von lokalen Entscheidungsträgern gelungen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit (BLAG KliNa), das Konzept der Regionalkonferenzen weiterzuentwickeln und befürwortet ausdrücklich – neben der Durchführung der geplanten Folgekonferenz Küstenregion Ende 2012 – die Durchführung weiterer Regionalkonferenzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels vom 15.04.2011 hin, in dem die Länder den Bund um eine angemessene Beteiligung an den Einnahmen aus dem Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten für den regionalen Prozess der Anpassung an die Klimafolgen im Rahmen der deutschen Anpassungsstrategie bitten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 10: Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des
Bundes und der Länder hinsichtlich der Erreichbarkeit
der bundesdeutschen Klimaschutzziele**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zu berichten, ob die bundesweiten Klimaschutzziele im Bund und in den Ländern (Reduktion der THG-Emissionen um 40 % bis 2020 und 80 - 95 % bis 2050) erreichbar sind.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Kamin

TOP 11: Novellierung Atomgesetz - Bericht des Bundes

KEIN BESCHLUSS

(Der Tagesordnungspunkt soll abschließend im Kamingespräch behandelt werden.)

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

TOP 12: Beschleunigung der Energiewende in Deutschland

- siehe TOP 42 -

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

TOP 13/14/43

EEG – Erfahrungsbericht

**Erfahrungsbericht des Bundes zum Erneuerbaren-
Energien-Gesetz (EEG) und Novelle des EEG**

Weiterentwicklung des EEG

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesumweltministeriums über den Stand sowie Eckpunkte des EEG-Erfahrungsberichtes und der Neufassung des EEG zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bewertet das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als ein erfolgreiches Instrument zur Förderung der Entwicklung und des Ausbaus erneuerbarer Energien. [Das EEG sollte deshalb grundsätzlich fortgeführt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung im Rahmen des „Energiepaketes“ am 6. Juni 2011 lediglich Eckpunkte für die EEG-Novelle zu beschließen. Die konkrete Novellierung des EEG soll gemäß ursprünglichem Fahrplan beraten und verabschiedet werden, um den Ländern die Gelegenheit zu geben, die notwendigen Beratungen in den Fachausschüssen des Bundesrates durchführen zu können.]
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, kurzfristig zu einer Bund/Länder Besprechung einzuladen, um die Empfehlungen des EEG-Erfahrungsberichts und den Gesetzentwurf für die Novellierung des EEG zu diskutieren. [Künftiges Ziel des Gesetzes sollte es sein, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40 % und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen.]

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass das EEG so ausgerichtet werden muss, dass auch der Aufbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen unterstützt wird. Dadurch können die Netze entlastet, der Bau von Stromtrassen reduziert und Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert werden. Kleinen Anlagen kommt bei einer dezentralen Energieversorgung eine besonders große Bedeutung zu.
5. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder ist die Verlässlichkeit des EEG sicherzustellen, d. h. für bestehende Anlagen muss ein Bestandschutz gelten.
6. Eine optionale Marktprämie sollte eingeführt werden, um den Anlagenbetreibern einen Anreiz zu geben, ihre Anlagen marktorientiert zu betreiben. Statt der festen Einspeisevergütung sollten Anlagenbetreiber zusätzlich zu den Erlösen aus dem direkten Verkauf des Stroms eine Marktprämie erhalten. [Das Modell einer optionalen Marktprämie wird abgelehnt, weil es einseitig nur große Energieversorger unterstützt. Stattdessen wird die Einführung eines Kombikraftwerkes- bzw. Stetigkeitsbonus befürwortet, um Stromeinspeisungen aus Erneuerbaren Energien zu verstetigen und damit berechenbarer zu machen.]
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zur Beschleunigung der Energiewende bei der anstehenden Novellierung des EEG insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Biomasse

- Die leistungsabhängige Vergütung bei der Grundvergütung sollte beibehalten werden. Die derzeitigen Regelungen des Bonussystems sollten überprüft und vereinfacht werden.
- Aus Klimaschutz- und agrarstrukturellen Gründen sind gezielte Impulse für kleine, regional angepasste, güllebetriebene Biogasanlagen zu setzen.

47. Amtschefkonferenz am 26. Mai 2011 in Wernigerode

- Es ist eine praxistaugliche, anlagenbezogene, obligatorische (Ab)Wärmenutzung für güllebasierte Biogasanlagen zumindest ab 500 KW erforderlich.
- Es sind für Biogasanlagen deutliche Anreize für ökologisch vorteilhaftere Substrate wie Gülle, Reststoffe, Grünschnitt sowie zu ökologischen Alternativen zu Mais zu schaffen – z. B. mit einer deutlicheren Differenz zwischen den Rohstoffvergütungsklassen, um eine weitere Verschärfung der Flächenkonkurrenz sowie der Artenverarmung zu vermindern.
- Regelungen der Nachhaltigkeit und Biodiversität wie die Begrenzung des Maisanbaus, Sicherung von Fruchtfolgen, Belange des Natur-, Wasser- und Bodenschutzes sollten grundsätzlich im Fachrecht nicht im EEG geregelt werden.
- Die Anreize zur Direkteinspeisung von Biogas aus landwirtschaftlichen Anlagen in das Erdgasnetz sollte gestärkt werden.
- Die besondere Förderung bedarfsgerechter Stromeinspeisung aus Biogasanlagen sollte erstmalig angereizt werden. Die Erzeugung von grundlastfähigem Strom in dezentralen Biogasanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung sollte wegen der hohen CO₂-Vermeidung und der Kosteneffizienz auch weiterhin unterstützt werden.
- Auch sind Anreize für die Einrichtung von Biogasspeichern zu setzen, um einen Ausgleich für die ansonsten stark fluktuierende Einspeisung aus erneuerbaren Energien zu schaffen.
- Die im Entwurf eines Erfahrungsberichtes 2011 zum EEG vorgeschlagene Streichung des Vergütungsanspruchs für flüssige Biomasse sollte überprüft werden.

47. Amtschefkonferenz am 26. Mai 2011 in Wernigerode

Photovoltaik

- Vor dem Hintergrund der weiter erwarteten Kostensenkungen für Photovoltaik-Anlagen sollte eine Verstärkung der Absenkungen orientiert an den Anlagenpreisen erfolgen und der Zubau wie bisher durch Reduzierung der Einspeisevergütung ab bestimmter Zubauraten begrenzt werden.
- Für gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen soll eine attraktive Vergütungsstufe gewährt werden.

Wasserkraft

- Die bestehende Förderung sollte im aktuellen Umfang beibehalten werden.

Windkraft

- Die Vergütungsstruktur und Degressionsraten für Onshore-Anlagen müssen erhalten werden.
 - Der Repowering-Bonus ist in seiner aktuellen Fassung zu erhalten.
 - Die Vergütungsstruktur für die Nutzung der Windenergie auf dem Meer muss den enormen Herausforderungen angepasst werden.
 - Die Befristung der Netzanbindungsverpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber muss aufgehoben werden. Clusteranbindungen sind für eine wirtschaftliche, naturverträgliche und rechtzeitige Anbindung der Offshore-Windparks unerlässlich.
 - Die Konzession für den Bau eines Offshore-Windparks muss zeitlich befristet sein, um einer „Vorratshaltung“ einzelner Akteure vorzubeugen.
8. Für den Einsatz energieeffizienter Technologien, deren Kostensenkungspotenzial besonders groß ist, soll ein zusätzlicher Bonus gewährt werden (Innovationsbonus). Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die gesetzlichen Randbedingungen (AnreizVO) für den Einsatz neuer Energien zu schaffen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

9. Weiterhin bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung die folgenden Punkte, die zum Teil Gegenstand des Energiewirtschaftsrechts sind, die jedoch Schnittstellen zum EEG aufweisen und zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energie von wesentlicher Bedeutung sind, umzusetzen:
- Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien beibehalten.
 - Schaffung von Anreizen für Netzbetreiber und Marktteilnehmer zur effizienten Netzintegration der Erneuerbaren Energien.
 - Schaffung von Anreizen zum Ausbau von Speichern.
 - Schaffung von Anreizen für ein intelligentes Lastmanagement (Steuerung von Verbrauchern und dezentralen Erzeugern wie z. B. Biogas-BHKW).
10. Die Potenziale der Erneuerbaren Energien zur Reduzierung der Stromrechnung von Haushalten, Gewerbe und Industrie sollten systematisch erschlossen und hierzu entsprechende Konzepte entwickelt werden. Die Teilhabemöglichkeiten (insbesondere Bürgeranlagen) von Bürgerinnen, Bürgern und Kommunen an den Investitionen in Erneuerbaren Energien sollen gestärkt und über den zusätzlichen Nutzen für alle vor Ort ein Beitrag zur Akzeptanz erreicht werden.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Brandenburg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Punkt 3:

Künftiges Ziel des Gesetzes sollte es sein, dem Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 50 % und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen.

Protokollerklärung der Länder Freie Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Punkt 7:

Photovoltaik:

Es soll ein Referenzmodell verankert werden, dass sich an der durchschnittlichen Strahlungsintensität in Deutschland orientiert und damit einem Ausgleich von Renditen dient.

Windkraft:

Die Streichung des SDL-Bonus zum 1.1.2011 wird abgelehnt. Sie muss bis zum 31.12.2013 weitergeführt und nach Auslaufen in einen Binnenlandausgleich überführt werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Regelungen der Nachhaltigkeit und Biodiversität, wie die Begrenzung des Maisanbaus, Sicherung von Fruchtfolgen, Belange des Natur-, Wasser- und Bodenschutzes sollten im Fachrecht nicht im EEG geregelt werden.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern:

Die Vergütungsfähigkeit von Strom aus Freiflächenanlagen sollte, insbesondere auf Ackerflächen, ausgeweitet werden. Ökologische und nachhaltige Standards müssen dabei eingehalten werden.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Die Vergütungsfähigkeit von Strom aus Freiflächenanlagen sollte auf ertragsschwache Ackerflächen, Grünland sowie Freiflächen mit hohem Selbstverbrauchsanteil ausgeweitet werden. Ökologische und nachhaltige Standards müssen dabei eingehalten werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern und Nordrhein-Westfalen:

Die Verringerung der Photovoltaik-Förderung darf nicht überzogen werden (keine Erhöhung der Degression).

Protokollerklärung der Länder Hessen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Freistaat Sachsen und Freistaat Thüringen:

Die Länder Hessen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen begrüßen ambitionierte Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, sind aber der Auffassung, dass diese realistisch und mit Konzepten zur Zielerreichung tatsächlich unterlegt sein müssen.

Dabei kommt es darauf an, die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Preisgünstigkeit zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

TOP 15: Weiterentwicklung des EEG

- siehe TOP 43 -

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

**TOP 16/17/18: Netzausbaustrategie zur Integration eines
beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien
Umweltverträglicher Netzausbau zur Erreichung der
Klimaschutzziele
Beschleunigter Ausbau der Windenergie und der
Leitungsnetze (hinsichtlich allgemeiner Netzausbau)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, eine integrative Netzausbaustrategie zügig zu entwickeln und umzusetzen, die die erforderlichen Umstrukturierungen im Bereich der Stromversorgung unterstützt und dafür Sorge trägt, dass der Zubaubedarf zeitgerecht realisiert werden kann. Diese Strategie muss alle für den Netzausbau relevanten Bereiche, wie z. B. die Entwicklung, Demonstration, Erprobung und verstärkte Anwendung neuer Technologien aber auch Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren enthalten.
2. Die Umweltministerkonferenz hält den Aufbau eines integrierten Stromverteilungs- und -speichersystems auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene im Hinblick auf den beschleunigten Umbau der Energieversorgung und Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele für vordringlich. Dabei bedarf es eines auf die Besonderheiten erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen ausgelegten Gesamtkonzeptes, das auch den vermehrten grenzüberschreitenden Stromhandel, die Nutzung von Speicherpotenzialen in Nachbarländern sowie ein intelligentes Netzmanagement einschließt.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

3. Dem Ausbau von internationalen Verbindungsleitungen kommt zukünftig eine verstärkte Bedeutung zu. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt dem Bund und der EU-Kommission, ein Förderprogramm zum Ausbau dieser internationalen Stromverbindungen aufzulegen. Dabei sollten die Investoren, die zu schnellen Realisierungsmaßnahmen bereit sind, besonders gefördert werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, schnellstmöglich Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz unter Einschluss der Erfahrungen der Länder in der Bevölkerung zu treffen und diese in die Netzausbaustrategie mit aufzunehmen. Zielführend ist hier z. B. den verstärkten Einsatz moderner Technologien zu ermöglichen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass für eine erfolgreiche Integration der zukünftig geplanten Mengen regenerativ erzeugten Stroms auch ein deutlicher Ausbau der Verteilnetzebene erfolgen muss. Sie bitten die Bundesregierung, dies bei der Netzausbaustrategie zu berücksichtigen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Einführung neuer mittel- und langfristig ausgelegter Fachplanungen wie den Bundes-Netzentwicklungsplan und das Ziel-Netz 2050. Sie bitten den Bund, diese Planungen unter enger Einbeziehung der Länder und Netzbetreiber vorzunehmen. Dabei sind kurzfristig Maßnahmen zur Netzoptimierung und Netzverstärkung zu ergreifen, um im bestehenden Netz die Durchleitungskapazitäten zu erhöhen. Im Interesse der Sicherung des Industriestandortes Deutschland und bezahlbarer Strompreise für die Bevölkerung ist dabei auf die schnellstmögliche Verstärkung der grenzüberschreitenden Stromverbindungen, wie den Grenzkuppelstellen, ein besonderes Augenmerk zu richten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bundesweite Fachplanungen für Verfahrensbeschleunigungen genutzt werden und gleichzeitig frühzeitige Beteiligungsrechte erlauben müssen. Dies sollte durch verbindliche

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Bedarfsfeststellung erfolgen. Hierbei sollten Umwelt- und Naturschutzbelange frühzeitig über Strategische Umweltprüfungen (SUP), FFH-Verträglichkeitsprüfungen und durch begleitende Dialogverfahren bei der Planentwicklung berücksichtigt werden. Für das Planfeststellungsverfahren sollten weiterhin die Länderbehörden zuständig bleiben.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund um Vorlage eines Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, in dem die Rechte der Länder beim Stromnetzausbau deutlich gestärkt werden. Den Ländern muss darin die Möglichkeit gegeben werden, die Übertragungsnetzbetreiber zur zeitnahen Antragstellung für die notwendigen Netzausbaumaßnahmen nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) anweisen zu können.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, durch die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens den verstärkten Einsatz innovativer Technologien zu ermöglichen. Hier ist insbesondere erforderlich, die Unternehmensaufwendungen für Forschung und Entwicklung innovativer Technologien über die Anreizregulierungsverordnung anzuerkennen. Da die mit der Forschung und Entwicklung verbundenen Kosten letztendlich von den Endverbrauchern zu tragen wären, müssten jedoch entsprechende Regelungen dafür Sorge tragen, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.
10. Für die weiteren Netzausbauaufgaben sind neue Übertragungstechnologien zu erproben. Dazu sollten mindestens zwei in der Gleichstromtechnik geplante Offshore-Windkraftsammelanschlüsse von Nord nach Süd abzweigefrei in Richtung der Lastschwerpunkte in West- und Süddeutschland weiter geführt und hierzu geeignete Trassen vorgesehen werden.
11. Zur Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen und von Eingriffen in Natur und Landschaft sollten für neue Stromleitungen vorrangig bestehende Infrastrukturtrassen genutzt und bei Offshore Windparks Sammelanbindungen realisiert werden. Allerdings darf dieses nicht zu Lasten des

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Gesundheitsschutzes der betroffenen Anwohner gehen. Hierbei sollte auch die Möglichkeit der Erdverkabelung verstärkt in Betracht gezogen werden.

12. Die Umweltministerkonferenz hält es zur Akzeptanzverbesserung für unerlässlich, dass der Ausbau der Stromnetze durch schlüssige Kommunikations- und Beteiligungskonzepte vorbereitet und begleitet wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Im Hochspannungsnetz der 110 KV Ebene sind sowohl Freileitungen als auch Erdkabel gleichberechtigt zuzulassen. Erdkabeltechnik entspricht auf dieser Spannungsebene dem Stand der Technik und kann verstärkt auch zur Konfliktverminderung eingesetzt werden.

Im Höchstspannungsnetz der 380 KV-Ebene sind zukünftig Teilverkabelungen zur Vermeidung von Wohnbereichsannäherungen auf allen Ausbaustrecken zuzulassen. Den Ländern muss wie bei den Pilotstrecken des EnLAG generell das Recht eingeräumt werden, Teilverkabelungen in den Genehmigungsverfahren anzuordnen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen:

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind der Auffassung, dass der Bund sich im Rahmen der Bundesfachplanung auf die Feststellung des Netzausbaubedarfs beschränken sollte.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 18: Beschleunigter Ausbau der Windenergie und der
Leitungsnetze**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Mit dem Energiekonzept hat sich Deutschland hohe Klimaschutzziele gesteckt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig auf Bundesebene diskutierten Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende wird der Einsatz Erneuerbarer Energien bei der Erreichung dieser Ziele eine besondere Rolle spielen. Damit die Erneuerbaren Energien diese hohen Erwartungen erfüllen können, sind Rahmenbedingungen erforderlich, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen. Der stockende Ausbau der Offshore-Windenergie – aber auch die rückläufigen Installationszahlen bei der Windenergienutzung an Land – machen deutlich, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung des regenerativ erzeugten Stroms ist der zügige Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze.

Folgende Punkte sind von besonderer Bedeutung:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, das bereits im Energiekonzept grundsätzlich beschlossene 5-Milliarden-Kreditprogramm "Offshore-Wind-energie" unverzüglich zu verabschieden. Der Baubeginn verschiedener Offshore-Projekte und weitere Investitionen in der maritimen Wirtschaft hängen von der schnellen Umsetzung dieses Sonderprogramms ab.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die Investitionsprobleme im Offshore-Spezialschiffbau und beim Aufbau der maritimen Infrastruktur zügig gelöst werden müssen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die befristete Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber zur Herstellung der Netzanschlüsse für Offshore-Windparks gemäß § 17 Abs. 2a i.V.m. § 118 Abs. 3 EnWG möglichst kurzfristig zu entfristen. Nur mit einer Entfristung ist auch zukünftig frühzeitig die notwendige Planungssicherheit gewährleistet.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, den Beginn der Degression (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a EEG) und die Gewährung des Frühstarterbonus (§ 31 Abs. 2 Satz 2 EEG) für Offshore-Windkraft den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen. Als Ergänzung zu der bisher geltenden Vergütungsstruktur wird die Einführung eines optionalen Stauchungsmodells, das alternativ zur bisherigen Regelung gewählt werden kann, angeregt.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zusammen mit den norddeutschen Küstenländern, ein Konzept für Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der Offshore-Windenergie zu erarbeiten und umzusetzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Akzeptanz von Erneuerbaren Energien auszuschöpfen. Dazu ist unter anderem die bedarfsgerechte Befeuern von Windkraftanlagen zuzulassen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, Hemmnisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beseitigen. Dazu gehört auch die vollständige Anerkennung und Anwendung der entwickelten technischen Bewertungskriterien für die Genehmigung von Windenergieanlagen im Umfeld von Radaranlagen sowie die Aufrüstung der vorhandenen Radaranlagen mit neuester Technik zur Lösung des Konfliktes zwischen Windenergienutzung und Anforderungen der Luftverkehrssicherheit.
8. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien müssen ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung sind die Entwicklung und der Ausbau von intelligenten Netzen und Speicherkapazitäten, um den Schwankungen beim Stromanfall aus Erneuerbaren Energien gerecht zu werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

zur Stärkung der Energieeffizienz konsequent weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Brandenburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Förderung von Offshore darf nicht zu einer Absenkung der Vergütung für Onshore führen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

**TOP 19: Nachhaltigkeitskriterien zur Beschaffung von
holzartiger Biomasse für Heizkraftwerke**

Berlin beabsichtigt, den Antrag zur 48. ACK erneut vorzulegen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 20: Unterstützung des Bundes bei den NO_x-
Minderungsstrategien der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator des Bundes und der Länder stellen fest, dass in 2010 an mehr als der Hälfte der städtischen verkehrsnahen Messstationen in der Bundesrepublik Deutschland NO₂-Jahresmittelwerte oberhalb von 40 µg/m³ festzustellen waren. Sie weisen darauf hin, dass die auf lokaler und regionaler Ebene getroffenen Maßnahmen bislang nicht ausreichend zielführend waren, um die zur Einhaltung des EU-Grenzwertes erforderlichen Belastungsminderungen zu erreichen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen auf ihren Beschluss zu TOP 20/21 der 75. UMK hin. Sie bitten den Bund erneut, sich dafür einzusetzen, dass sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene verfügbare Regelungsinstrumente zur NO₂-Minderung weiterentwickelt werden, um die Stickstoffdioxidemissionen an der Quelle schneller und wirksamer senken zu können.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

1. Nachdem bisher keine diesbezüglichen Aktivitäten ergriffen wurden, fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der –senator der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland angesichts drohender EU-Vertragsverletzungsverfahren das BMU auf, nunmehr unverzüglich die notwendigen Regelungen zur Weiterentwicklung der emissionsabhängigen Kfz-Steuer und Mautgebühren, zur emissionsorientierten Besteuerung von Dienstwagen sowie zur Fortführung der Förderung der Partikelfilternachrüstung und ambitionierte Fördermöglichkeiten zur beschleunigten Einführung von Euro 6-Fahrzeugen auf den Weg zu bringen. Weiterhin wird das BMU gebeten darzulegen, mit welchen Mitteln zur Verkehrsvermeidung die Luftreinhaltung künftig unterstützt werden soll.
2. Neben gesetzgeberischen Maßnahmen zu Schadstoffemissionen wird für erforderlich gehalten, dass der Bund und die EU Maßnahmen zur Minderung der Kraftfahrzeug-Verkehrsmengen ergreifen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

TOP 21: Novellierung 10. BImSchV (E 10)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung bei der Vorbereitung von Rechtsetzungsvorhaben zur 10. BImSchV Aspekte des Verbraucherschutzes besonders zu berücksichtigen. Der Einsatz von umweltfreundlichen Kraftstoffen hängt auch stark von der Akzeptanz der Verbraucher ab.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

TOP 22 und 23: Elektromobilität

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Elektromobilität zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Ziel der Bundesregierung, dass bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren sollen. Die Elektromobilität kann insbesondere bei Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Umweltressorts der Länder verstärkt in die Aktivitäten der Nationalen Plattform Elektromobilität einzubinden und zu informieren.

3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen die Strategie der Bundesregierung, über eine Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure im Rahmen der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) die relevanten Branchen und Akteure miteinander zu vernetzen und eine breite Akzeptanz für die Einführung der Umwelttechnologie Elektromobilität zu schaffen.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die NPE auch nach Vorlage des zweiten Berichts und des Regierungsprogramms Elektromobilität in geeigneter Form

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

fortzuführen und die Umweltseite dabei weiterhin einzubinden und kontinuierlich zu informieren.

5. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 16 der 74. UMK. Sie stellen fest, dass eine rasche Markteinführung von Elektrofahrzeugen im Wesentlichen davon abhängt, dass es gelingt die Mehrkosten von Elektrofahrzeugen im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu reduzieren. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen daher im Grundsatz die im Regierungsprogramm Elektromobilität genannten Maßnahmen und sind der Überzeugung, dass der Markthochlauf in Deutschland daher deutlich beschleunigt werden kann. Auch der öffentlichen Hand kommt dabei eine Vorbildrolle zu.
6. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass eine Förderung der Elektromobilität nur dann gerechtfertigt ist, wenn es gelingt, eine Verknüpfung von Elektrofahrzeugen mit erneuerbaren Energien herzustellen. Sie bitten die Bundesregierung hierzu im Rahmen der vom Bund geplanten sogenannten Schaufensterregionen praktikable Lösungen zu entwickeln und durch entsprechende Initiativen zum Ausbau der Netze und der Entwicklung geeigneter Speichermedien zu unterstützen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der –senator weisen darauf hin, dass bewährte elektrische Antriebsformen wie Bahnen bzw. Trolleybusse bereits heute große Beiträge leisten, um die Verkehrsmengen umweltfreundlich zu bewältigen. Ihr Potenzial ist jedoch noch nicht ausgeschöpft. Durch weitere technische Entwicklungen und logistische Verknüpfungen im Verkehrssystem erschließt sich weiteres Potenzial, um die Klima-, Luftreinhalte- und Lärminderungsziele zu erreichen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft die Forschungsanstrengungen insbesondere auf dem Gebiet der Batterieentwicklung intensivieren sollte.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Förderung der Modellregionen und Projekte auch über das Jahr 2011 hinaus fortzuführen und auszubauen.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, über die sog. Schaufensterprojekte hinaus Förderprogramme zu sektoralen Zielen in Forschung und Entwicklung sowie Programme zu anwendungs- und vernetzungsorientierten Projektförderungen aufzulegen.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, in den weiteren Aktivitäten auch die Zentren im ländlichen Raum zu berücksichtigen.
12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland der UMK, diesen Beschluss der Bundesregierung mit der Bitte um Berücksichtigung in der Fortschreibung des nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität zu übermitteln.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 24: Raumakustik bei der Rekonstruktion von Schul-
gebäuden und Kindertagesstätten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bauministerkonferenz

1. eine Ergänzung der Liste einzuhaltender technischer Baubestimmungen um die DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ vom Mai 2004 zu veranlassen, damit über die Anwendung dieser Norm sicher gestellt wird, dass die Raumakustik beim Neubau oder nach der Rekonstruktion von Schulen und Kindergärten dem Stand der Technik entspricht,
2. ein Konzept zu entwickeln, wie bestehende Unterrichts- und Kindertagesstättenräume bei Sanierungen auch akustisch nachgerüstet werden können.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

TOP 25: Lärmsanierung an kommunalen Straßen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Mit Blick auf die jüngsten Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation zu den Gesundheitsfolgen des Verkehrslärms in Europa sieht die Umweltministerkonferenz die dringende Notwendigkeit, den Schutz vor Verkehrslärm zu verbessern. Dabei misst sie der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast eine entscheidende Bedeutung bei.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass der Bund für die Lärmproblematik an kommunalen Straßen mit verantwortlich ist. Denn eine wettbewerbsfähige Wirtschaft in Deutschland setzt ein leistungsfähiges Gesamt-Verkehrssystem voraus, das auch die kommunalen Straßen beinhaltet. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern deshalb den Bund auf, sich an der Finanzierung der Lärmsanierung von Straßen in kommunaler Baulast zu beteiligen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an die Beschlüsse der 72. und 74. UMK und bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern das bereits 2008 erarbeitete Finanzierungskonzept umzusetzen. Sie bitten über die eingeleiteten Schritte auf der nächsten Sitzung der UMK zu berichten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Protokollerklärung des BMU:

Das BMU weist darauf hin, dass das Finanzierungskonzept 2008 zwar erarbeitet, aber nicht beschlossen wurde. Das BMU bittet den Vorsitzenden der UMK, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, diesen Beschluss aufzugreifen und um Unterstützung des im Beschluss zum Ausdruck gebrachten Finanzierungsanliegens zu bitten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 26: Absenkung der spezifischen Geräuschemissionen von Kraftfahrzeugen zur Unterstützung der Lärmminde-
rungsplanung nach § 47 a-f BImSchG**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Straßenverkehrslärm eine besondere Bedeutung bei der Belastung der Bevölkerung durch Lärm hat. In Deutschland sind allein durch den Straßenverkehr 2 Mio. Menschen von Pegeln betroffen, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Um hier eine Entlastung zu erreichen, sind neben den Maßnahmen, die von den Kommunen im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach § 47 d BImSchG ergriffen werden, auch technische Maßnahmen an der Quelle erforderlich, die eine Verringerung der Fahrzeugemissionen bewirken.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission, über eine Novelle des Typprüfverfahrens zur Ermittlung und Begrenzung von Geräuschemissionen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen eine Entlastung herbeizuführen.
3. Die Umweltministerkonferenz schließt sich der Einschätzung der Europäischen Kommission an, die selbst feststellt, dass die letzte Absenkung der Grenzwerte im Jahr 1995 nicht die erwarteten Ergebnisse hatte und dass das derzeit geltende Typprüfverfahren zur Geräuschermittlung nicht die Fahrbedingungen im realen Betrieb abbildet. Das Verfahren ist insofern auch keine geeignete Methode zur gebotenen Nutzung der technischen Potentiale zur Minderung der Fahrzeugemissionen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

4. Die Umweltminister, -ministerinnen, -senatorinnen und der -senator der Länder ersuchen den Bund sich in den Verhandlungen zur Richtlinienerarbeitung dafür einzusetzen, dass die Geräuschgrenzwerte und die Prüfverfahren mit der geplanten Richtliniennovellierung an den Stand der Technik angepasst werden und so eine Nutzung der heutigen und zukünftigen technischen Potentiale zur Reduzierung der Fahrzeugemissionen ermöglicht wird. Dazu sollte ein langfristig angelegtes, mehrstufiges Grenzwertkonzept entwickelt werden. Die Prüfverfahren müssen geeignet sein, die Geräuschemissionen nicht nur auf den Prüfstand, sondern vor allem bei der alltäglichen Nutzung zu verringern.
5. Die Umweltminister, -ministerinnen, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Vorsitzenden der UMK, den Beschlussvorschlag der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu übergeben, einen entsprechenden Beschluss zu fassen und diesen unmittelbar an das Bundesverkehrsministerium heranzutragen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 27: Plakettenzuteilung an ausländische Fahrzeuge mit
 nachgerüstetem Partikelfilter**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelminderungssystemen in mehreren Ländern Europas als ein wichtiges Instrument zur Reduzierung der verkehrsbedingten Partikelemissionen angewendet wird, wobei aufgrund noch fehlender Harmonisierung durch EU- oder ECE-Recht z. T. unterschiedliche Genehmigungskriterien für Nachrüstsysteme zur Anwendung kommen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass unterschiedliche Genehmigungskriterien ggf. dazu führen können, dass im Ausland zugelassene und mit einem Partikelfilter nachgerüstete Fahrzeuge nicht in Umweltzonen verkehren dürfen. Umgekehrt sieht die Umweltministerkonferenz ein ähnliches Risiko grundsätzlich auch für deutsche Fahrzeughalter in Umweltzonen im Ausland.
3. Zur Verbesserung der Luftqualität unterstützt die Umweltministerkonferenz die Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, nur Filtersysteme anzuerkennen, wenn ein hohes Niveau für die Partikelminderung gewährleistet wird. Der Bund wird gebeten, sich für zukünftige Entwicklungen von Nachrüstsystemen zur Reduzierung von Dieselrußpartikeln und Stickoxiden, sowie für harmonisierte Genehmigungskriterien einzusetzen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

TOP 28: Länderübergreifendes Hochwasserportal

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht zum Länderübergreifenden Hochwasserportal (LHP) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält eine ständige Weiterentwicklung des LHP für notwendig und bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zum Stand der Arbeiten am LHP zur 49. ACK / 78. UMK erneut zu berichten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 29: Dauerhafte Nutzung von Tagebauseen für eine
verbesserte Hochwasservorsorge und -bewältigung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht von Brandenburg zur dauerhaften Nutzung von Tagebauseen für eine verbesserte Hochwasservorsorge und -bewältigung zur Kenntnis.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 30: Wasserversorgung: Aussagen der Monopolkommission
und kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das LAWA-Positionspapier „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“ sowie die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Ausführungen der Monopolkommission „Mehr Effizienz bei der Bereitstellung von Trinkwasser“ im Achtzehnten Hauptgutachten zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, das Thema im Sinne dieser Vorlagen weiter zu verfolgen.
3. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des LAWA-Positionspapiers auf der LAWA-Homepage zu.
4. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAWA, ihr Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Länderkartellbehörden zur Stellungnahme zu übermitteln, mit der Arbeitsgemeinschaft zu erörtern und der nächsten Umweltministerkonferenz darüber zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Hessen und Niedersachsen:

Das Positionspapier der LAWA bildet nach Auffassung Hessens und Niedersachsens einen weiteren Baustein in der öffentlichen Diskussion um Wasserpreise und sollte als Beitrag der Umweltverwaltung verstanden werden, die Bedeutung der umweltgerechten Grundwasserentnahme, Vorsorge, Qualität und

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Versorgungssicherheit zu unterstreichen. Hierbei sollen nicht die Kartellrechtsverfahren zur Überprüfung der Wasserpreise in Frage gestellt werden, sondern die dort zu berücksichtigenden Qualitätsvorgaben an die Wasserversorgung aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung konkretisiert werden.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

TOP 31: Anerkennung von Sachverständigenorganisationen und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach der künftigen (Bundes-) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach der künftigen (Bundes-) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eine zuständige Behörde einzurichten bzw. zu benennen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 32: Novellierung der BBodSchV – Ergänzende Vorschriften
zu Bodenerosion durch Wind**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, unter Berücksichtigung des Positionspapiers der LABO „Klimawandel – Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes“ in Abstimmung mit den Ländern ergänzende Vorschriften für die Gefahrenabwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wind für die BBodSchV zu entwickeln und zur 77. UMK zu berichten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 33: Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung
gefährlicher Abfälle**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist besorgt über die Praxis der zollrechtlichen Abfertigung von Abfalltransporten an der EU-Außengrenze. Die UMK bittet die LAGA, die Möglichkeiten eines verbesserten und sichereren Verfahrens zu prüfen und zur Frühjahrs-UMK 2012 zu berichten.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss der 96. LAGA-Sitzung zur Begleitung der EUDIN (European Data Interchange for Waste Notification System)-Initiative zur Einführung eines elektronischen Notifizierungsverfahrens für die Abwicklung der grenzüberschreitenden Abfallverbringung und bittet die LAGA zur Frühjahrs-UMK 2012 über den Fortgang zu berichten.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

TOP 34: Entsorgung von Energiesparlampen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihre auf der 74. UMK ausgesprochene Erwartung, dass die von der Bundesregierung begleitete und von verschiedenen Kooperationspartnern der Wirtschaft getragene Initiative zur getrennten Erfassung von ausgedienten Energiesparlampen zu einer weiteren Verbesserung der Altlampenerfassung führt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, seine Bemühungen zur Verbesserung des Rücknahmesystems weiter zu intensivieren. Die Entwicklungen sind dabei umfassend dahingehend zu bewerten, ob die freiwilligen Maßnahmen ausreichen oder nicht. Für eine Bewertung, ob freiwillige Maßnahmen ausreichen oder nicht, halten die Mitglieder der Umweltministerkonferenz eindeutige Kriterien für erforderlich, z. B. Anzahl und flächendeckende Verfügbarkeit von Sammelstellen, Entwicklung der Sammelmengen, Umfang der Teilnahme der Vertreiber von Energiesparlampen an dem freiwilligen Rücknahmesystem u.s.w. Sofern auf der Grundlage der umfassenden Bewertung die freiwilligen Maßnahmen nicht ausreichend erscheinen, sollten auch geeignete rechtliche Regelungen in Erwägung gezogen werden.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 35: Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in der
Marktüberwachung (Auftrag der 74. UMK)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC über die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz erkennt im Bereich der Marktüberwachung Potential für Synergien, das durch eine verstärkte länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit ausgeschöpft werden sollte. Sie ist der Auffassung, dass sich hierfür innerhalb des Umweltbereichs auf Grund der großen Schnittmenge die in der Zuständigkeit von LAGA und BLAC liegende Marktüberwachung im stofflichen Bereich besonders eignet.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAC, gemeinsam mit der LAGA auf der Grundlage des Berichts im Rahmen eines Ad-hoc-Arbeitskreises konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Thematik „Wasch- und Reinigungsmittel/Detergenzien“ mit einzubeziehen. Bis zur 78. UMK ist ein Zwischenbericht und bis zur 79. UMK der Abschlussbericht vorzulegen.
4. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAC in Zusammenarbeit mit der LAWA, die Thematik „Wasch- und Reinigungsmittel/Detergenzien“ künftig im Rahmen ihrer Aufgabenstellung federführend zu bearbeiten.
5. Auf Grund der engen Bezüge erscheint die Beteiligung des Gefahrstoffsektors an dem Ad-hoc-Arbeitskreis sinnvoll. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird daher gebeten, diesen Beschluss dem

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Vorsitzland der ASMK zur Kenntnis zu geben und die ASMK zu bitten, eine Beteiligung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik an dem Ad-hoc-Arbeitskreis zu ermöglichen.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, einen ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch aller mit der Marktüberwachung befassten Institutionen und Gremien im Hinblick auf horizontale Aufgaben der Marktüberwachung zu organisieren.
7. Die Umweltministerkonferenz hält - auch im Lichte der sehr unterschiedlichen Regelungen in anderen Rechtsgebieten - eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, Verwaltungskosten auch ohne Beanstandungen bei Produktprüfungen erheben zu können, für dringend erforderlich. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung um rechtliche Prüfung.
8. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss den Vorsitzländern der AMK, der BMK, der GMK, der IMK, der VMK, der VSMK und der WMK zur Kenntnis zu geben.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 36/37: Verantwortungsvoller Umgang mit Nanotechnologien
 EU-weite Kennzeichnungspflicht von Nanomaterialien**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich für ein den Behörden zugängliches nanospezifisches Produktregister auf europäischer Ebene aktiv einzusetzen, um Informationen über die Eigenschaften von auf dem europäischen Markt angebotenen Waren zu bekommen.

Dieses Register sollte dabei sowohl unter dem Aspekt des Verbraucher- wie auch bei umweltoffenen Anwendungen des vorsorgenden Umweltschutzes die hierfür relevanten Daten bereitstellen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die BLAC in Abstimmung mit der LAI das Erfordernis und den Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige Stoffe / Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Einrichtung von Anlagenkatastern unter Berücksichtigung der damit für die Länder verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen zu prüfen und zu bewerten. Die Ergebnisse sollen der 78. UMK vorgelegt werden. Für Produktregister und Anlagenkataster sollte eine eindeutige Nanodefinition verwendet werden.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Freie Hansestadt

Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Rheinland-Pfalz:

Es sollte bis zur 78. UMK in Abstimmung mit den Ländern ein Konzept für ein alle betroffenen Umweltbereiche umfassendes Erfassungssystem sowie ein Bewertungssystem entwickelt und in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden. Mit dem Konzept soll sowohl im Hinblick auf die Produktion, Weiterbearbeitung und Entsorgung als auch zum Nachweis umweltoffener Anwendungen oder Senken eine möglichst vollständige Erfassung der Herstellung, der Verwendung und des Verbleibs von nanoskaligen Stoffen / Nanomaterialien und eine Bewertung der Wirkung auf den Menschen und die Umwelt ermöglicht werden. Die Umweltministerin, -minister, -senatorin und der -senator der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz bitten das BMU, bei der Konzeptentwicklung auch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften anderer fachlich betroffener Fachministerkonferenzen mit einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt

Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland bitten das BMU, sich auf EU-Ebene für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Nanomaterialien, vorrangig für verbrauchernahe und umweltoffene Anwendungen, einzusetzen, sobald eine EU-Definition für Nanomaterialien vorliegt.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 38: Stand der ökologischen Begleitforschung im
Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore
Windparks**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder
bitten das Bundesumweltministerium, zur Umweltministerkonferenz im Herbst
2011 über den aktuellen Stand der ökologischen Begleitforschung und den daraus
getroffenen Entscheidungen/Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung
und dem Betrieb von Offshore Windparks in der AWZ zu berichten. Hierbei ist
insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Konstruktions- und Bautechniken zur Eindämmung der beim Bau auftretenden
Schallemissionen;
2. Techniken zur Herabsetzung der Kollisionsgefahr durch nächtlich ziehende
Vögel;
3. Auswirkungen der Betriebsgeräusche der Windenergieanlagen auf
Meeressäuger und Fische.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 39: Stand der ökologischen Begleitforschung in
Zusammenhang mit Errichtung von Onshore-
Windparks, insbesondere in Bezug auf den Schutz
von Greifvögeln und Fledermäusen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund um einen Bericht, in dem die Zielsetzungen und die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu den Auswirkungen von Onshore-Windenergieanlagen auf Fledermäuse und Greifvögel dargestellt werden. Es wird ferner um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen der Bund für geeignet hält, das Kollisionsrisiko von Fledermäusen und Greifvögeln an Windenergieanlagen auf ein nicht erhebliches Maß zu reduzieren.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 40: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen
2012**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Frühjahrskonferenz 20. bis 22. Juni 2012 in Schleswig

Herbstkonferenz 14. bis 16. November 2012 in Kiel

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

Block

**TOP 41: Revision der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates über Luftqualität und
saubere Luft für Europa vom 21.05.2008**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), für die 2013 anstehende Revision der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa vom 21.05.2008 ein Eckpunktepapier im Hinblick auf die Formulierung einer deutschen Position bei den Verhandlungen in Brüssel zu erarbeiten und bis zur Herbstsitzung der UMK 2011 vorzulegen.

**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**

A-Punkt

TOP 42: Beschleunigung der Energiewende in Deutschland

Beschluss:

Wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet (Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bayern).

Nicht abschließend behandelt.



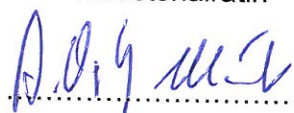
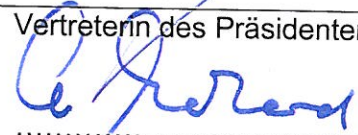
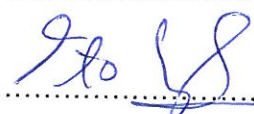
**47. Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011
in Wernigerode**


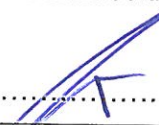
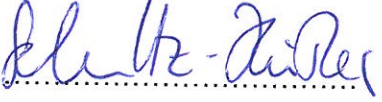
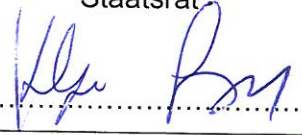
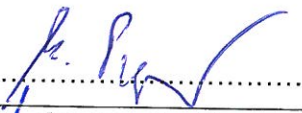
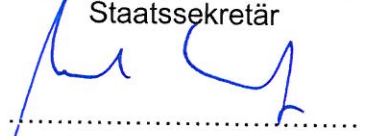
TOP 43: Weiterentwicklung des EEG


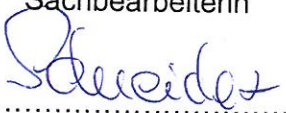
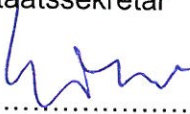


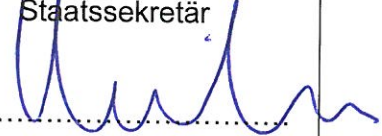


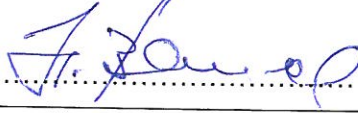
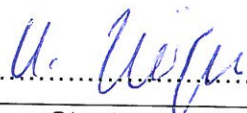

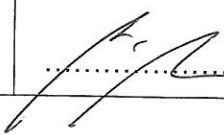
- siehe TOP 13 -


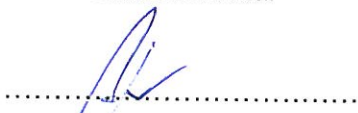
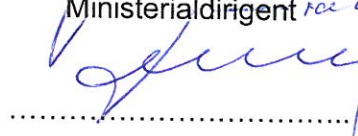





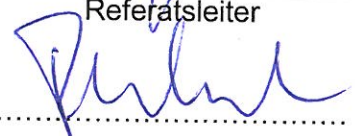


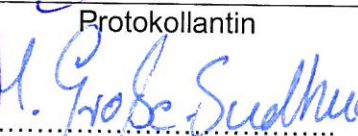
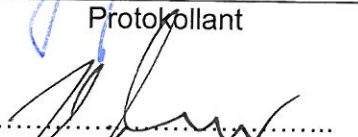
**Amtschefkonferenz
am 26. Mai 2011 in Wernigerode**

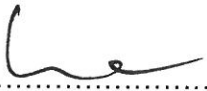


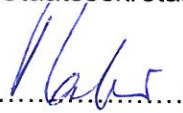
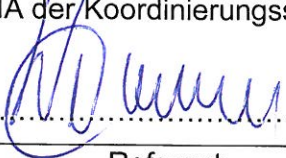


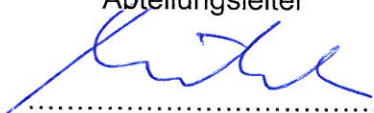
58 Teilnehmer/-innen

Bund / Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
BMU	Jürgen Becker	Staatssekretär 
	Hubert Steinkemper	Abteilungsleiter 
	Dr. Helge Wendenburg	Ministerialdirektor 
	Franzjosef Schafhausen	Ministerialdirigent 
	Elisabeth Wessel	Referatsleiterin 
	Kathrin Maigatter	Referentin 
	Dr. Almuth Ostermeyer-Schlöder	Ministerialrätin 
Bundesamt für Naturschutz	Prof. Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
Umweltbundesamt	Dr. Christiane Markard	Vertreterin des Präsidenten 
Baden-Württemberg	Helmfried Meinel	Amtschef 
	Tilo Kurtz	Zentralstellenleiter 
	Katrin Hohbach	Referentin 

Bayern	Wolfgang Lazik	Ministerialdirektor 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
Berlin	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Staatssekretär 
	Sybille Schultz-Hüskes	Oberregierungsrätin 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
Brandenburg	Dr. Daniel Rühmkorf	Staatssekretär 
	Susanne Krause-Hinrichs	Oberregierungsrätin 
Bremen	Wolfgang Golasowski	Staatsrat 
	Diana Zimmermann	Referentin 
Hamburg	Holger Lange	Staatsrat 
	Michael Peper	Referent 
Hessen	Mark Weinmeister	Staatssekretär 
	Matthias Wettlaufer	Referent 

Hessen	Michael Denk	Referent 
	Andrea Schneider	Sachbearbeiterin 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Karl Otto Kreer	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Referent 
	Dr. Arnold Fuchs	Abteilungsleiter 
Niedersachsen	Dr. Stefan Birkner	Staatssekretär 
	Andrea Benkendorff-Welzel	Ministerialrätin 
Nordrhein-Westfalen	Udo Paschedag	Staatssekretär 
	Viktor Haase	Leiter des Ministerbüros 
	Dr. Heinz Baues	Gruppenleiter 
	Ulrike Mälzer	Koordinierung UMK 
	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
Rheinland-Pfalz	Dr. Bernadette Schnorr	Referentin 

Rheinland-Pfalz	Prof. Dr. Karl Keilen	Referent 
Saarland	Klaus Borger	Staatssekretär 
	Robert Hurth	Ministerialdirigent <small>1022 6</small> 
Sachsen	Herbert Wolff	Staatssekretär 
	Bert Hommel	Referent 
Sachsen-Anhalt	Anne-Marie Keding	Staatssekretärin 
	Michael Strampe	Leiter Ministerbüro 
	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
	Hans Peschel	Referatsleiter 
	Sabine Nebauer	Referentin 
	Christian Bank	Protokollant 
	Martina Große-Sudhues	Protokollantin 
	Holger Machholz	Protokollant 

Sachsen-Anhalt	Ulrike Hursie	Protokollantin 
	Volker Begert	Protokollant 
	Klaus-Dieter Murau	Protokollant 
Schleswig-Holstein	Ernst-Wilhelm Rabius	Staatssekretär 
	Dr. Conrad Wiermann	MA der Koordinierungsstelle 
	Jürgen Krawetzke	Referent 
Thüringen	Roland Richwien	Staatssekretär 
	Klaus Möhle	Abteilungsleiter 
	Jörg Orth	Leiter Stabstelle 